

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Heide" Nr. 37 der Stadt Meinerzhagen gemäß § 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341)

### A. Allgemeines

Der Bebauungsplan Heide ist seit dem 23.6. 1973 rechtskräftig.

Er umfaßt ein Gebiet von ca. 20,5 ha mit ca. 12 ha allgemeinem Wohngebiet. Der überwiegende Teil des allgemeinen Wohngebietes ist mit einer Dachneigung (Satteldach) von  $18^{\circ}$  -  $23^{\circ}$  ausgewiesen worden. Dort wo der Bebauungsplan bereits bebaute Gebiete umschließt, wurde die bestehende Dachneigung ausgewiesen. In der hier vorliegenden Änderung befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite bestehende Gebäude mit einer Satteldachneigung von  $48^{\circ}$ . Ein einzelnes bestehendes Gebäude westl. nahe dem geplanten Gebäude hat ebenfalls eine Dachneigung von  $48^{\circ}$ .

### B. Änderung

Im östlichsten Teil des Bebauungsplanes, ca. 25 m von der Bebauungsplangrenze entfernt besteht ein älteres Gebäude mit einer Satteldachneigung von  $48^{\circ}$ . In diesem ca. 25 m Bereich ist der Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes gestellt worden.

Für den Bereich des bestehenden älteren Gebäudes bis zur östl. Bebauungsplangrenze (ca. 40 m) ist durch die Änderung eine Dachneigung von  $48^{\circ}$  ausgewiesen worden.

- C. Bodenordnende Maßnahmen werden durch diese Änderung nicht berücksichtigt.
- D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 17. Oktober 1974

Der Stadtdirektor  
I. A.:

(Aschenberg)  
Stadtbaumeister

